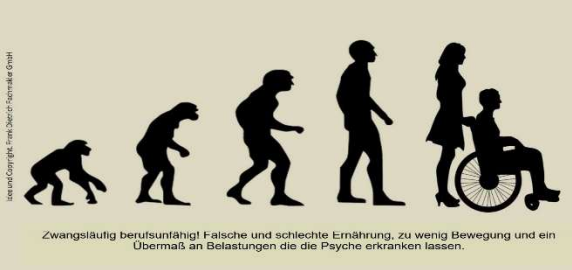
Geld regiert die Welt - bleiben Sie regierungsfähig!



Frank Dietrich - Große Weinmeisterstraße 63 f
14469 Potsdam
Tel: 033237 85027 - Fax:-29
Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Mein Angebot:

Ich biete Ihnen eine ausführliche, kompetente und auf 30 Jahren Erfahrung beruhende und anbieterneutrale Beratung. Nicht ich, sondern sie soll nach der Beratung selbstständig entscheiden können, welches der richtige Tarif für sie ist und welche Tarifmerkmale sie absichern möchten. Die Entscheidung müssen Sie selbst begründen können, sonst habe ich etwas nicht richtiggemacht. Ich arbeite ohne Vergleichsrechner, nur auf Basis des Wortlautes der Vertragsbestimmungen. Sie kaufen eine Ware, die Ware Versicherungsschutz, deren Eigenschaften ausschließlich darauf basiert. Die Erfahrung der letzten zehn Jahre mit geschätzten 100 Leistungsfällen, zu erkennen, wie sich Anbieter im Leistungsfall Verhalten, fließt mit in die Beratung ein.

Keine Informationsschwemme, sondern persönliche und individuelle Gespräche sind Grundlage der Beratung.

Ich beginne mit Zuhören

Welche Vorstellungen und Erwartungen haben Sie von der Beratung und der Berufsunfähigkeitsversicherung/Dienstunfähigkeitsversicherung als Absicherung?

Was ist Ihnen bereits bekannt, worauf sollte besonders geachtet werden?

Gibt es Empfehlungen oder Preisangebote? Diese prüfen wir nach der Beratung. Bis dahin will ich nicht wissen, welche Anbieter es sind.

Der Abschluss einer Absicherung gegen den Verlust der Arbeitskraft.

Es ist Ihnen wichtig, sollten Sie unerwartet einen Unfall haben oder erkranken, die Ihre Arbeitsfähigkeit einschränkt, den Zeitraum bis zur Genesung finanziell überstehen zu können? Dann ist die Berufsunfähigkeitsversicherung/ Dienstunfähigkeitsversicherung genau die richtige Wahl für Sie.

Alternativen gibt es nicht. Immer wieder wird behauptet, dass die Grundfähigkeitsversicherung und die Versicherung gegen „Schwere Krankheiten“ eine Alternative darstellen. Das ist falsch! Nur in der Berufsunfähigkeitsversicherung gründet der Leistungsfall auf der Minderung von Arbeitsfähigkeit, **egal** weswegen (Krankheit, Unfall, Körperverletzung).

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

PremiumCircle
Mitglied im MaklerNetzwerk.

Worauf achten, wenn es um die Auswahl geht?

Zu Beginn ist es die Wahl Ihres Beraters. Es sollte ein Makler sein, der für seine Tätigkeit haftet und den Beratungsprozess dokumentiert. Ein Blick auf seine Homepage zeigt, ob er ein Allrounder ist und alles anbietet. Wer alles kann, kann nur jeweils etwas von allem. Reicht das wirklich für eine existenziell wichtige Beratung?

Vergleichen Sie es mit dem Besuch eines Facharztes, wenn Sie eine ernsthafte Krankheit vermuten. Warum sollten Sie bei der Auswahl eines existenziellen Versicherungsschutzes davon eine Ausnahme machen und einen Allrounder aufsuchen?

Auf klar formulierte Bestimmungen kommt es an. Nichts Anderes. Welche Formulierung ist die am klarste am Markt? Hier hilft nur eine Gegenüberstellung der Vertragstexte der Anbieter.

Im Rahmen meiner fast 20-jährigen Mitgliedschaft im Premium Circle, verfüge ich über detailliertes Fachwissen. Der Premium Circle berät seit Jahrzehnten Versicherer am Markt. Bestimmungen werden konkretisiert, verbessert und Unklarheiten beseitigt. So bewegte er seit 20 Jahren den Markt hin zu weiterer und dringend notwendiger Qualität.

Eine Vielzahl der Tarife sind auf der 50-jährigen Erfahrung entstanden. Ständige Weiterbildung im Lesen von Versicherungsbestimmungen, juristischen Sachverhalten, medizinischen Sachverhalten und vielem mehr, gehören zum Standard der Mitgliedschaft. Wo gibt es sowas noch?

Die rechtliche Grundlage.

Jeder Anbieter hat die Möglichkeit auf Basis dieser Bestimmung, Versicherungsschutz im Sinne des Kunden zu verbessern. Welche Verbesserungen und Veränderungen bei den Anbietern vorgenommen wurden, erkennen Sie im Gespräch.

§ 172

Leistung des Versicherers

(1) bei der Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Versicherer verpflichtet, Vereine nach Beginn der Versicherung eingetreten Berufsunfähigkeit die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
(2) Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeschaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

(3) Als weitere Voraussetzung einer Leistungspflicht des Versicherers kann vereinbart werden, dass die versicherte Person auch keine andere Tätigkeit ausübt oder ausüben kann, die zu übernehmen sie aufgrund ihrer Ausbildungen und Fähigkeiten in der Lage ist und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Dienstunfähigkeit – ein Sonderfall in den Bestimmungen

Für Beamtinnen und Beamte gilt: Eine normale Berufsunfähigkeitsversicherung greift in vielen Fällen nicht ausreichend sicher oder zeitnah. Der Grund ist einfach. Der Versicherer hat in seiner Beurteilung ein Mitspracherecht. Ob der Leistungsfall eingetreten ist oder nicht entscheidend dieser. In der Dienstunfähigkeitsversicherung mit einer „echten" Dienstunfähigkeitsklausel obliegt die Entscheidung dem beauftragten Arzt des Dienstherrn, ob Dienstfähigkeit vorliegt.

Also entscheiden der Dienstherr und nicht der Versicherer. Das geht schneller und zum Vorteil des Versicherten.

Gerade junge Menschen im öffentlichen Dienst verlassen sich oft darauf, „irgendwann abgesichert" zu sein. In der Ausbildungsphase ist der Schutz am nötigsten. Keine Ansprüche trotz der beruflichen Risiken. Wer wegen eines Unfalls oder einer Krankheit und damit begründeten Dienstunfähigkeit entlassen wird, steht ohne jede Versorgung dar. Was hilft dann ein neues Handy, welches man der Versicherung vorgezogen hat?

Die Auswahl

Wir beginnen mit der Auswahl der besten Anbieter für die Berufsunfähigkeitsversicherung. Warum? Ein beihilfeberechtigter, der dienstunfähig wird, kann durch seinen Dienstherren umgeschult werden. Ohne Mitspracherecht. Danach besteht wieder Dienstfähigkeit, dann in einer neuen Tätigkeit. Oftmals ist diese mit einem geringeren Einkommen und damit einer geringeren sozialen Stellung verbunden. Die Dienstunfähigkeitsklausel hat keine Wirkung mehr und die Zahlung der Rente würde eingestellt werden.

Zu prüfen ist dann, ob die Bestimmung der Berufsunfähigkeit anzuwenden sind. Ein geringeres Einkommen und eine sich verändernde Tätigkeit von über 50 % begründen fast immer einen Leistungsfall, sodass die Rente weitergezahlt wird. Über die gesamte Vertragslaufzeit. Der Versicherte hat dann zwei Einkommen, wenn er auf gewisse Grenzen seiner neuen Tätigkeit achtet.

Ist eine erste Auswahl für die Berufsunfähigkeitsanbieter getroffen, prüfen wir, wer davon eine echte Dienstunfähigkeitsklausel hat. Besonders wichtig ist nicht nur die Definition des Leistungsfalls, sondern auch die der Nachprüfung. Die meisten, die eine Berufsunfähigkeitsrente beziehen, werden nach kurzer Zeit wieder beruflich tätig. Es kann derselbe Beruf sein oder auch ein ähnlicher. Nach

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

welchen Kriterien kann der Versicherer dann die Rentenzahlung einstellen? Bei guten Bestimmungen ist das fast nicht mehr möglich. Was sind die guten Bestimmungen und wie sind sie formuliert?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist unverzichtbar.

Berufsunfähigkeit ist keine Ausnahme mehr – sie betrifft immer mehr Menschen. Mal ist es eine kürzere Dauer, mal sehr viel länger, länger aber als jede Lohnfortzahlung und die üblichen finanziellen Polster. Eine solche Absicherung kostet oftmals weniger als das Pflaster eines Rauchers. Schon mal geprüft?

Die Gründe sind vielfältig:
-steigende psychische Belastungen, beispielsweise Existenzängste,
-zunehmende Unsicherheit durch gesellschaftliche Entwicklungen,
-die täglichen Nachrichten,
-gesundheitliche Folgen durch Stress, Krankheit oder eine ungesunde Lebensweise.

Wer nicht vorsorgt, trägt das finanzielle Risiko allein. Wer kann ausschließen, morgen krank zu werden oder einen Unfall zu haben oder überfallen zu werden?

Wie man Berufsunfähigkeit richtig absichert

Trotz des Namens versichert die Berufsunfähigkeitsversicherung nicht den Beruf selbst, sondern den Alltag, wie er in gesunden Tagen erlebt wurde. Deshalb sind auch Schüler, Studierende oder Menschen ohne Erwerbstätigkeit versicherbar. Auch sie können sehr viel verlieren.

Die Auswahl ist heute größer denn je. Gab es früher nur zwei Anbieter, die Schüler versicherten, sind es mittlerweile deutlich mehr – mit besseren Bedingungen. Der Bedarf ist gestiegen.

Und doch hält sich der Irrglaube: *„Die zahlen ja eh nicht.“*

Tatsächlich ist das Problem oft ein anderes: Viele Betroffene wissen nicht, wie sie ihren Anspruch korrekt nachweisen sollen – besonders bei psychischen Erkrankungen. Über zwei Drittel der abgelehnten Anträge scheitern nicht am Versicherer, sondern an der fehlenden Erfahrung der Versicherten und seinen Durchhaltevermögen in der Kommunikation mit dem Versicherer.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER.

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

Deshalb begleite ich nicht nur bei der Auswahl des richtigen Tarifs – sondern stehe auch im Ernstfall zur Seite. Über 80 Leistungsfälle in fünf Jahren konnte ich für den Kunden entscheiden. Demnach gute 98 %. Restliches machte mein Anwalt.

Welche Definition führt zum Leistungsfall? Ein Beispiel.

Es klingt nach einem kleinen Unterschied, ist aber von großer Bedeutung:

- **„Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall“**
- **„Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechender Kräfteverfall“**

Die erste Formulierung gilt als greifbarer. Die zweite jedoch schränkt den Versicherungsschutz durch den Zusatz „mehr als altersentsprechend“ ein – mit Interpretationsspielraum, der im Zweifel nicht zu Ihren Gunsten ausgelegt wird. Was wäre denn „mehr als altersentsprechend“? Die Medizin kann es nicht definieren. Wie sollen Sie das im Leistungsfall?

In der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung gilt meist die **konkrete Verweisung**. Hier darf eine neue Tätigkeit nur dann angerechnet werden und die Rentenzahlung beenden, wenn sie Ihrer bisherigen Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung entspricht.

Gut formulierte Verträge sichern den Rentenanspruch also weiter ab, auch wenn Sie etwas Anderes arbeiten – etwa aus Freude oder finanzieller Notwendigkeit und auf gewisse Parameter achten. Welche? Gerne Gespräch!

Fazit: Abstrakte Verweisung, wie es die staatliche Absicherung zur Grundlage hat, bedeutet fast immer keine Leistung. Konkrete, entsprechend formuliert, kann die weitere Rentenzahlung sichern.

Erfahrungen aus der Praxis – das Leben schreibt die Fälle



Fall 1:

Ein 21-jähriges Mädchen mit Multipler Sklerose wurde zunächst abgelehnt – zu wenig körperliche Einschränkungen. Doch die psychische Belastung war ausschlaggebend. Das wusste die Versicherte nicht in ihrer Darstellung, also muss Dir geholfen werden. Ein unabhängiger Gutachter bestätigte dies – der Versicherer zahlte.

Fall 2:
Ein Mann erinnerte sich erst durch ein aktuelles Trauma an den erlebten Missbrauch in seiner Kindheit. Bis dahin war alles vergessen/verdrängt. Er war nicht mehr arbeitsfähig.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

Ohne Unterstützung hätte er den Antrag nie gestellt – heute erhält er seine Rente und für sein Unternehmen weiter. Wir haben immer noch Kontakt!

Fall 3:
Eine junge Polizistin wurde dienstunfähig, nachdem ein Kollege sich im Einsatz neben ihr das Leben nahm. Die seelische Belastung brach Jahre später auf – ohne passende Absicherung wäre sie allein gewesen.

Fall 4:
Eine Pflegekraft mit Arthrose in den Handgelenken entwickelte massive Ängste, Fehler zu machen. Berufsunfähigkeit durch die Kombination aus körperlichen und psychischen Belastungen war ein langer Weg, die sie nicht allein durchstehen musste.

Fall 5:
Zahnärztin mit Brustkrebs. Nach der OP war sie weiterhin tätig, aber mit eingeschränkter Leistung. Ihre BU-Versicherung gleicht den Einkommensverlust seit über fünf Jahren aus.

u.v.m.

Fazit: Informieren. Verstehen. Absichern.

Vergleichsportale und Ratings zeigen oft nur die halbe Wahrheit. Sie bewerten ein Konglomerat von Bestimmungen, nicht aber alleine die, die im Leistungsfall entscheidend sind. Echte Sicherheit entsteht nicht durch ein Siegel – sondern durch fundiertes Wissen, Erfahrung und individuelle Beratung.





Ihr Schutz ist meine Verantwortung.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

PremiumCircle
Mitglied im MaklerNetzwerk.